

Der 1964 in München geborene Strafrechtsverteidiger und Autor Ferdinand von Schirach ließ sich 1994 als auf Strafrecht spezialisierter Rechtsanwalt in Berlin nieder. Dass der durch einige Aufsehen erregende Prozesse zum bekanntesten Strafverteidiger Deutschlands gewordene Anwalt heute nur noch Beratungsmandate annimmt, aber keine Hauptverhandlungen mehr führt, hat einen spektakulären Grund: Die Veröffentlichung von elf Kriminal- und Justizgeschichten unter dem Titel „Verbrechen“ stellte das bisherige Leben des 45-Jährigen 2009 total auf den Kopf. Buchstäblich über Nacht wurde er durch Kriminalstorys, die Fällen aus seiner Anwaltskanzlei nachempfunden waren, nicht nur bei uns, sondern international zum Bestsellerautor. Für das »meistbeachtete Debüt« erhielt er 2010 den Kleist-Preis, eine der angesehensten Auszeichnungen, die der deutsche Literaturbetrieb zu vergeben hat. Die suggestiv erzählten Geschichten, in denen er (als Anwalt und Autor) den Leser zum Nachdenken darüber zwingt, was einen Täter zum Täter macht, und warum es zu einem Verbrechen kommt, standen 54 Wochen auf der SPIEGEL-Belletristik-Bestsellerliste. Auch von Schirachs Nachfolgewerk „Schuld“ landete 2010 sofort auf dem Spitzenplatz der SPIEGEL-Bestsellerliste.

Ferdinand von Schirach

**Gott**

Schauspiel

Mit Wilhelm Lenik, Klaus Mikoliet, Karin Boyd, Klaus Voß und weitere drei SchauspielerInnen

In seinem zweiten Theaterstück widmet sich Ferdinand von Schirach erneut einem Thema von höchster gesellschaftspolitischer Relevanz. „Gott“ stellt Fragen, die die menschliche Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung betreffen. Fragen, die im Spannungsfeld von Moral, Christentum und Politik seit Jahren unterschiedlich und leidenschaftlich diskutiert werden. Wie schon in „Terror“ muss der Zuschauer seine moralischen und ethischen Wertvorstellungen im Hinblick auf die im Grundgesetz garantierte Würde des Menschen und die moralische Verantwortung jedes einzelnen für jeden einzelnen überprüfen. Unser Tod soll nicht erschrecken, er soll andere nicht behelligen, er soll selbstbestimmt und friedlich sein. Können wir diese Entscheidung für uns treffen und auf Beistand hoffen? Also: Wahltod statt Qualtod? Nach geltendem deutschem Recht ist dies nicht möglich. § 217 des Strafgesetzbuches in der Fassung vom Dezember 2015 verbietet die »geschäftsmäßige Förderung« von Suizid. Dagegen haben Ärzte, Privatpersonen, Sterbebegleiter, Sterbeorganisationen, Pfleger und Rechtsanwälte Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Verbot – so die Beschwerdeführer – verletze ihre Grundrechte. Denn wenn der Staat Sterbehilfe verbiete, so verwehre er das Recht auf selbst bestimmtes Sterben.

Ein Gastspiel der Theateragentur EURO-Studio Landgraf

Donnerstag

15. Oktober 2020

20.00 Uhr

Hofgarten Immenstadt